



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Monitoringbericht zum Umsetzungsstatus der Integrationsmassnahmen der Jahresplanung 2023

Hintergrund

Mit Regierungsbeschluss LNR 2022-191 BNR 2022/363 vom 8. März 2022 wurde die Steuerungsgruppe beauftragt, die Regierung jährlich über den Umsetzungsstatus der jeweils geplanten Integrationsmassnahmen zu unterrichten. Die jährliche Berichterstattung an die Regierung verleiht dem Thema Integrationsarbeit in Liechtenstein einen hohen Stellenwert und unterstützt damit die Umsetzung der Integrationsstrategie mit der notwendigen Kontinuität und Ernsthaftigkeit. Zudem dient er als Informationsinstrument und schafft gegenseitige Transparenz in dieser Querschnittsaufgabe. Der Monitoringbericht ist auch als eigenständige Massnahme zur Umsetzung der Integrationsstrategie zu sehen.

Der vorliegende Monitoringbericht ist wie folgt aufgebaut:

Die Massnahmen des Jahresplans 2023 werden aufgelistet. Zu jeder Massnahme wird der aktuelle Umsetzungsstand erläutert und das weitere Vorgehen beschrieben. Zudem sind die Zuständigkeiten für die einzelnen Massnahmen aufgeführt.

Der Monitoringbericht wurde von der Steuergruppe Integrationsstrategie in Absprache mit den zuständigen Stellen erarbeitet.

Vaduz, Januar 2024.

Massnahmen der Jahresplanung 2023

Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung

Ziel 1: Neuzugezogene treffen auf eine Willkommenskultur. Sie werden umfassend und für sie verständlich informiert und beraten.

Willkommenskultur in den Gemeinden

Vereinheitlichung von Willkommenskultur in den Gemeinden weiter fördern und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe anpassen:

- Austausch mit den Vorstehern und Vorsteherinnen weiterhin pflegen. Die neuen Vorsteher und Vorsteherinnen zu einem Austausch einladen und über die Integrationsstrategie und die Jahresplanung berichten.
- Unterschiede bei der Willkommenskultur, den Herausforderungen sowie den Erfolgen in den Gemeinden diskutieren.
- Wünsche und Verbesserungspotenzial aus dem Integrationsdialog besprechen. Willkommensinformationen/-mappen auf die Bedürfnisse der Migrierten anpassen.
- Chance durch Synergiepotenzial von einheitlichen Basisbroschüren/Kurzflyern mit den wichtigen Informationen und Anlaufstellen diskutieren sowie die Vorteile des Einsatzes von QR-Codes aufzeigen.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Gemeinden

Umsetzungsstatus:

Beim 2. Integrationsdialog wurde in einem Workshop das Thema Willkommensinformationen und Patensysteme mit den Teilnehmenden diskutiert. Jede Gemeinde verfügt über eine Willkommensmappe, die den Neuzugezogenen bei der Anmeldung ausgehändigt wird. Beim 1. Integrationsdialog wurde kritisiert, dass die ausgehändigten Informationen nicht dem Informationsbedarf entsprechen und wichtige Bereiche unklar bleiben. Zudem werden die Informationen nur in deutscher Sprache ausgehändigt.

Darüber hinaus wurde die Idee diskutiert, den Erstkontakt und die Alltagsbewältigung durch Paten mit der gleichen Muttersprache zu erleichtern. Wie ein Patensystem aussehen könnte, wie es verwaltet wird, ob es Ehrenamtliche gibt, ob eine Plattform wie Zeitpolster.li genutzt werden könnte, all diese Fragen werden in 2024 weiter diskutiert und als mögliches Teilprojekt der landeseigenen Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen vorgesehen.

Ziel: Nach dem Vorbild der Stiftung Mintegra wäre es sinnvoll, in allen Gemeinden ein einheitliches Dokument mit Informationen zu erstellen, das auf die Bedürfnisse aller Zuziehenden zugeschnitten ist. Dabei sollen Basisinformationen (wichtige Anlaufstellen der Verwaltung und Beratung, Spitäler und ärztliche Anlaufstellen, Religionsgemeinschaften, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Notrufnummern, Ausländervereine etc.) in verschiedenen Sprachen mittels QR-Codes schnell verfügbar und stets aktuell gehalten werden. Weitere gemeindespezifische Informationen können individuell ergänzt werden. Es könnten Synergien genutzt werden, da nicht jede Gemeinde ihre eigene Dokumentation erstellen und aktuell halten muss.

Willkommensanlässe in den Gemeinden

Einige Gemeinden laden in regelmässigen Abständen zu Neuzuzüger- oder Willkommens-Apéros ein. Ein Beispiel aus der Gemeinde Ruggell wurde auch in den Medien erwähnt:

Die Gemeindeverwaltung lud zum diesjährigen Neuzuzüger-Apéro ins Kuefer-Martis-Huus. In den vergangenen zwölf Monaten wuchs die Gemeinde Ruggell um ca. 100 Personen, davon folgten über 30 Personen der Einladung zum Anlass. Ruggell wächst seit vielen Jahren verhältnismässig stark. Die Bibliothekarinnen der Gemeindeschule luden die Kinder zu einer Vorlesestunde ein, während die Erwachsenen mit der Präsentation «Müar z'Ruggäll» Informationen über die Gemeinde erhielten. Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates stellten sich und ihre Kommissionen vor und standen beim anschliessenden Apéro für Fragen zur Verfügung. Die neuzugezogenen Personen wurden auch auf die vielen verschiedenen Vereine – im Sport- sowie im Kulturbereich – hingewiesen. Diese leisten neben dem Angebot für eine aktive Freizeitgestaltung mit ihren Veranstaltungen auch einen wichtigen Beitrag für Zusammenleben im Dorf. Folglich lud Vorsteher Christian Öhri alle Gäste ein, sich aktiv am Dorf- und Vereinsleben zu beteiligen.

Zuständigkeiten: Gemeinden

Ziel 2: Informationen und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten sind zielgruppen- und bedarfsgerecht sowie transparent und zugänglich bereitgestellt.

Mehrsprachigkeit der Infowebseite Integration.li

Die Informationsplattform Integration.li wurde aufgeschaltet und gibt einen Überblick über bestehende Unterstützungs- und Hilfsangebote für Menschen, die nach Liechtenstein ziehen oder bereits länger hier leben. Die Informationen wurden nach verschiedenen Lebenssituationen gegliedert. Aktuell ist die Seite nur auf Deutsch verfügbar. Ein nächster Schritt wird sein, alle Inhalte auf Englisch zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung einer EU-Richtlinie fordert, den Inhalt von Websites zusätzlich zur Landessprache in einer weiteren EU-Sprache anzubieten. Eine automatisch generierte Übersetzung des Inhaltes auf Englisch durch die Einbindung einer Schnittstelle zwischen der Infowebseite und DeepL wird geprüft. Bei Umsetzung können weitere Fremdsprachen unkompliziert realisiert werden. Ein entsprechender Bedarf wurde beim Integrationsdialog geäussert.

Zuständigkeiten: MG, ASD

Umsetzungstatus:

Integration.li ist seit Oktober 2023 auf Englisch verfügbar. Dafür wurde eine Schnittstelle von der Website zu DeepL entwickelt, mit der die Übersetzung der Website automatisch generiert wird. Durch dieses Schnittstellentool ist die Ergänzung weiterer Sprachen (mit gleichen Schriftzeichen) mit wenig Zusatzaufwand möglich. 2024 werden weitere Sprachen realisiert.

Weitere Massnahmen: Im Zeitraum vom 19. Oktober bis 8. November wurde über einen Webbanner (Vaterland) die Infowebseite beworben. Die Visitenkarten und Lesezeichen mit den Infos zur Infowebseite Integration.li wurden von Gemeinden und Ärzten nachbestellt. Der Landesbibliothek wurden ebenfalls Lesezeichen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren

wurden einige Optimierungen auf der Website veranlasst. Beispielsweise wurde die Sichtbarkeit der Veranstaltungshinweise verbessert.

Serviceportal

Serviceportal.li bündelt die staatlichen Infos zum Thema "Aufenthalt, Migration und Integration" und ist laufend auf dem aktuellen Stand. Es ist zu prüfen, ob die bisherige Struktur/Reihenfolge, die diesen Lebensbereich gliedert, durch weitere Informationen ergänzt werden sollte, um den Servicegedanken zu erfüllen. Das hinterlegte Symbolfoto sollte ersetzt werden.

Zuständigkeiten: APA, MG, AI

Umsetzungsstatus:

Das APA hat im Sommer 2023 eine Überprüfung der Struktur der Homepage begonnen. Es ist geplant, diese im Jahr 2024 abzuschliessen.

Vereine und Interessensgruppen zugänglich machen

In 2022 hat die Bestandsaufnahme der in Liechtenstein ansässigen Ausländervereine sowie Religionsgemeinschaften stattgefunden. Beide Listen sind laufend zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Es soll eine vollständige Übersicht gegeben werden, welche Religionsgemeinschaften, Vereine, Clubs und losen Zusammenschlüsse es gibt. Ein Bedarf wurde bei diversen Veranstaltungen (Podiumsdiskussion religiöse Vielfalt in Liechtenstein / Integrationsdialog / NGO-Dialog) geäußert. Die Listen sollen auf der Infowebsite Integration.li veröffentlicht werden. Vorher sind datenschutzrechtliche Fragestellungen und Einwilligungen einzuholen.

Zuständigkeiten: MG, ASD mit Datenschutzstelle

Umsetzungsstatus:

Auf der Informationswebsite www.integration.li sind unter dem Menüpunkt Leben -> Freizeit viele Religionsgemeinschaften, Vereine, Anlaufstellen für verschiedenen Interessen aufgelistet. Eine Ergänzung ist jederzeit möglich und gewünscht. Die Informationsbeschaffung sowie Kontaktaufnahme gestalteten sich jedoch als Herausforderung.

Einheitliche Dolmetschdienstleistungen in der Landesverwaltung

Um Migrantinnen und Migranten relevante Informationen zu geben und Missverständnisse in der Beratung sowie Kommunikation zu vermeiden, sind Dolmetschende eine gute Unterstützung. Aktuell werden in verschiedenen Ämtern (ASD, APA, SA) Listen mit möglichen Dolmetschenden geführt sowie die finanzielle Entschädigung unterschiedlich geregelt. Die Qualitätsstandards von Übersetzungsleistungen und Dolmetschdiensten innerhalb der Landesverwaltung sollen analysiert werden. Eine Vereinheitlichung – auch bei den Abrechnungsrichtlinien – ist wünschenswert. Hierzu wären das APO und das Amt für Finanzen zu involvieren. Das ASD koordiniert die Umsetzung und Zusammenarbeit mit den relevanten Amtsstellen.

Zuständigkeiten: ASD

Umsetzungsstatus:

Das ASD hat alle involvierten Amtsstellen (APA, APO, ASD, Landesgericht, Landespolizei, SA) zu einem Austausch getroffen. Es sind sich alle einig, dass ein einheitlicher Pool von Dolmetschenden, auf den alle Ämter der LLV bei Bedarf zugreifen können, sinnvoll wäre. Damit hängt auch die Regelung einer einheitlichen Abrechnung zusammen. 2024 werden der Austausch und die Zusammenarbeit weitergeführt. Da das Projekt «Interkulturelles Dolmetschen in den Arztpraxen» ab 2024 vom AG übernommen wird, soll das AG in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden.

Vorrangig soll es darum gehen, wie die bestehenden Listen und Datenbanken zu einer gemeinsamen zusammengefügt werden können. Da es in manchen Sprachen nur sehr wenige Dolmetschende gibt, werden hier Personen hinzugezogen, die keine Ausbildung vorweisen können. Hier scheint es sinnvoll zu sein, die Liste in qualifizierte und nicht-qualifizierte Dolmetschende zu trennen. Dies hat Einfluss auf die Vergütung der erbrachten Leistung.

Zweisprachige Formulare der Landesverwaltung und Gemeinden

Beim Integrationsdialog wurde der Wunsch geäußert, wichtige Formulare auf Deutsch und Englisch anzubieten (zweisprachiges Formular). Laut AI besteht diese Möglichkeit. Der Austausch mit den Amtsstellen und den Gemeinden wird gesucht; relevante Formulare werden identifiziert, Argumente für bzw. gegen eine Umsetzung werden diskutiert und dokumentiert.

Zuständigkeiten: Regierung und alle Amtsstellen, Gemeinden

Umsetzungsstatus:

Beim 2. Integrationsdialog wurden den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, die Formulare zu benennen, die aus ihrer Sicht zweisprachig erstellt werden sollten. Genannt wurden beispielsweise Formulare für die Kinderzulage.

Die Bereitstellung von mehrsprachigen Formularen im Bereich des Ausländerrechts wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Fülle an Formularen, deren Rechtssicherheit sowie der häufigen Aktualisierung als nicht umsetzbar beurteilt. Mit der Weiterführung von Digitalisierungsprojekten im Zuständigkeitsbereich des APA wird diese Frage aufgenommen und weiterbearbeitet. Bereits heute erleichtern diverse Online-Übersetzungstools das Ausfüllen und werden genutzt.

Des Weiteren sollte diskutiert werden, ob wichtige Antragsformulare zweisprachig erstellt werden können. Beispielsweise für Unterstützungs- und Sozialleistungen wie Mietbeihilfe, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Rentenantragsformulare.

Eine mögliche Überarbeitung der Notfallkarten (HILFE, bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft) wird überprüft. Eventuell sollen weitere Sprache hinzukommen (Ukrainisch, Russisch).

Zuständigkeiten der Integrationsthemen transparent machen

Es besteht der Wunsch nach einer zentralen Ansprechperson für Integrationsthemen und -fragen. Zumindest die verschiedenen Zuständigkeiten und Rollen unterschiedlicher

Behörden und Institutionen (ASD, APA, VMR etc.) sollen für die Betroffenen transparent und übersichtlich auf der Informationswebsite integration.li dargestellt werden.

Zuständigkeiten: MG

Umsetzungsstatus:

Eine Übersicht der Zuständigkeiten und Aufgaben zum Thema Integration/Migration wurde begonnen. In einem nächsten Schritt werden die zuständigen Stellen kontaktiert und gebeten, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Die ausführliche Version wird nach Fertigstellung auf der Infowebseite Integration.li veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Kurzfassung erstellt, die einen guten Überblick und eine schnelle Orientierung ermöglichen soll.

Ziel 3: Es sind niederschwellige und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote auf Landes- und Gemeindeebene vorhanden.

Landeseigene Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten

Die Umsetzung eines ein- bis zweijährigen Pilotprojekts durch die Stiftung Mintegra in Kooperation mit der Infra wird weiter diskutiert, ein gemeinsames Grobkonzept ist in Ausarbeitung.

Zuständigkeiten: ASD, MG, Mintegra, Infra

Umsetzungsstatus:

Die Detailplanung für die neue Beratungsstelle läuft. Sie soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Beratungsstelle soll die erste Anlaufstelle für Migranten und Migrantinnen in Liechtenstein sein. Somit müssten Migrantinnen und Migranten nicht mehr ins Ausland, um sich zu spezifischen ausländerrechtlichen Fragen beraten zu lassen. Dabei wird die Expertise von zwei ausgewiesenen Fachstellen genutzt, die zusammen ein Konzept erstellt haben: Die Mintegra in Buchs, die bisher schon Personen aus Liechtenstein beraten hat, und die infra-integra, welche grosse Erfahrung in der Beratung von Migrantinnen in Liechtenstein vorweisen kann.

Das Angebot soll Begrüssungsgespräche wie auch Sozialberatungen umfassen, welche – wenn notwendig – in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden können. Die Begrüssungsgespräche sollen das Ankommen in Liechtenstein vereinfachen und zu allgemeinen Themen informieren. Falls in diesen Gesprächen weitere Fragen auftauchen, kann ein Termin für eine Sozialberatung ausgemacht werden. Hier liegt der Fokus auf den Themen Integration, Sozialversicherungen, Arbeit und Bewilligungen/Ausländerrecht. Jedoch werden Betroffene zu allen Themenbereichen beraten.

Bestehende Informationsveranstaltungen ausweiten

Es sollen regelmässig Informationsveranstaltungen zu Themen organisiert werden, die sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner interessieren. Einige Themen werden bereits durch das Angebot der Infra/Integra

abgedeckt. Dieses Jahr finden wieder Informationsabende zu den Schwerpunkten Steuererklärung, Arbeit und Recht, Altersvorsorge AHV, Altersvorsorge Pensionskasse statt. Das Angebot richtet sich an Migrantinnen. Ein entsprechendes Angebot sollte für alle Personen in Liechtenstein zugänglich sein. Im Austausch mit Infra/Integra soll ein Konzept erarbeitet werden und mögliche Kooperationsmöglichkeiten für inklusive Veranstaltungen diskutiert werden. Zielgruppe sind alle in Liechtenstein lebenden Menschen.

Des Weiteren soll eine Informationsveranstaltung zu den bestehenden Unterstützungsleistungen (Prämienverbilligungen, Mietbeihilfe, Ergänzungsleistungen etc.) geplant werden. Auch hier sind alle in Liechtenstein lebenden Menschen die Zielgruppe.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Infra

Umsetzungsstatus:

Aus zeitlichen und personellen Gründen auf 2024 verschoben.

Beratungs- und Informationsangebote sichtbar machen

Beim Integrationsdialog wurde von Frauen das Bedürfnis nach Beratungs- und Coachingangeboten in Zusammenhang mit dem Berufsleben (berufliche Ausgangslage, Wiedereinstieg usw.) geäußert. Die Infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, bietet hier einiges an:

- Niederschwellige Informationsveranstaltungen zu Themen wie Arbeit, Eherecht Finanzen und Diplomanerkennung;
- den Integra ABC-Kurs, der Migrantinnen darüber informiert, wie sie Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt in Liechtenstein finden;
- sowie Beratung für verschiedene Lebenslagen.

Zusammen mit der Infra soll überlegt werden, wie das Angebot die betroffenen Frauen besser erreicht.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Infra, Integra

Umsetzungsstatus:

Die Veranstaltungen der Infra und Integra werden über Newsletter und auf der Website der Infra veröffentlicht. Des Weiteren werden alle Angebote der Infra regelmässig auf der Informationsplattform Integration.li veröffentlicht. Zusätzliche Massnahmen sollen 2024 geprüft werden.

Lücken bei Informationsmaterial/-veranstaltung

Eine Informationsveranstaltung zum Thema «Gepflogenheiten in Liechtenstein / Vorsicht Fettnäpfchen» wurde als Wunsch beim Integrationsdialog genannt. In Gesprächen mit Migrierten und Beratungsstellen soll diese Idee weiter diskutiert werden. Des Weiteren soll sich am 2. Integrationsdialog ein Workshop diesem Thema widmen.

Zuständigkeiten: ASD, MG, Betroffene

Umsetzungsstatus:

Das Thema «Fettnäpfchen und kulturelle Unterschiede» wurde an einem Workshop beim 2. Integrationsdialog bearbeitet, um eine Sammlung an Tipps zu starten. An diesem Thema wird 2024 weitergearbeitet.

Handlungsfeld 2: Sprache

Ziel 1: Die deutsche Sprache ist unsere gemeinsame Kommunikationsbasis. Sprachbarrieren werden auf allen Ebenen abgebaut. Der Erwerb der deutschen Sprache wird als ein zentrales Element zur Herstellung von Chancengleichheit eingesetzt und auch eingefordert.

Sprachkurseangebote übersichtlich darstellen und Transparenz fördern

Die Kursangebote und Kurskosten sowie Unterstützungsmöglichkeiten zeigen eine grosse Vielfalt. Informationen darüber, wie und wo Deutsch erlernt werden kann, sollen schnell und einfach in Erfahrung gebracht werden können. Das APA nimmt diesen Punkt mit den Sprachschulen auf. Diese werden zu einer Visualisierung ihrer Angebote eingeladen, welche auf integration.li veröffentlicht werden soll.

Deutschkurse werden bis zu einem Niveau B1 gefördert. Für den Einstieg in den Arbeitsmarkt wird meistens ein Sprachniveau von B2 verlangt. Betroffene wünschen sich deshalb eine finanzielle Förderung bei den höheren Sprachniveaus. Dies ist bereits unter bestimmten Voraussetzungen per Antrag beim APA möglich. Diese Möglichkeit sollte bekannter gemacht werden. Eine entsprechende Information wird auf der Informationsplattform eingearbeitet.

Zusätzlich sollen alternative Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und bekannt gemacht werden:

- Förderung von Sprachkursen unter bestimmten Voraussetzungen über das ASD;
- Weiterbildungsgutscheine der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein, die für die Kosten von Sprachkursen eingesetzt werden können.

(Querschnitt zu Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung).

Zuständigkeiten: APA, ASD

Umsetzungsstatus:

Das APA hat im Herbst 2023 Kontakt mit allen Sprachschulen aufgenommen. Die Rückmeldungen waren zurückhaltend. Es wurde angemerkt, dass der Vorschlag zu einem Mehraufwand für die einzelnen Sprachschulen führen würde, da die Daten mehrfach gepflegt werden müssten. Zudem bedienen einige von ihnen den hier angesprochenen Kundenkreis nicht. Per Ende 2023 bestand kein Bedarf an einer gemeinsamen Darstellung. Das APA wird im Rahmen des nächsten Monitoringberichts mitteilen, falls sich dies geändert haben sollte.

Ziel 2: Migrantinnen und Migranten jeden Alters werden angehalten und ermutigt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Spezielle Sprachkurse

Personen mit schlechten und unzureichenden Sprachkenntnissen sollen weiter ermutigt werden, an Sprachkursen teilzunehmen. Verschiedene «Good-Practice»-Beispiele sollen auch für andere Bereiche als Ansatz für die Bewältigung von Sprachhindernissen in Erwägung gezogen werden.

Beim Integrationsdialog haben Betroffene den Wunsch nach Intensivsprachkursen sowie nach einem durchgehenden Angebot geäußert. Die langen Wartezeiten zwischen den Kursen (keine Kurse wegen fehlender Anmeldungen und während der Sommerferien) sollen analysiert und mögliche Lösungen mit den Sprachschulen diskutiert werden.

Zuständigkeiten: MG, APA, ASD

Umsetzungsstatus:

Die Nachfrage nach Förderung des Spracherwerbs im Zuständigkeitsbereich des APA (Sprachgutscheine) ist in der Tendenz rückläufig. In Bezug auf die durch die Flüchtlingshilfe (FHL) betreuten Personen aus dem Asylbereich – insbesondere Personen mit vorübergehender Schutzgewährung – hat sich das Ende 2022 verabschiedete Konzept bewährt. Durch die individuelle Förderung werden die Personen auf die sprachlichen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes vorbereitet.

Das Amt für Soziale Dienste hat im Bereich Sprache einer Projektförderung von Effekt.li zugesagt. Effekt.li bietet einen Sprachkurs mit dem Titel «Integration A2» an. Er ist auf Erwachsene mit sehr schwachen Lernfähigkeiten ausgerichtet, welche ausgeprägte Lese- und Lerndefizite, mangelndes Selbstbewusstsein und wenig Bildungshintergrund aufweisen. Der Kurs 23/24 läuft bis Ende Juli. Aktuell wird der Kurs von acht Teilnehmenden besucht, jederzeit können neue hinzukommen oder abgehen, falls sie gute Fortschritte machen.

Ziel 3: Mehrsprachigkeit/Mehrfachzugehörigkeit werden als wertvolles gesellschaftliches Potenzial anerkannt, genutzt und gefördert.

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Der HSK-Unterricht ist ein Zusatzunterricht für mehrsprachig aufwachsende Kinder, die Kenntnisse in ihrer Herkunftssprache und -kultur innerhalb der Primarschulzeit erweitern können. Die Aufgaben des HSK-Unterrichts sind:

- Erwerb von guten Fähigkeiten in der Muttersprache/Erstsprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.
- Einfacheres Lernen von Deutsch als Zweitsprache durch das gute Beherrschen der Muttersprache.
- Besseres Verstehen der Kultur und Lebensweise der Familie und des Herkunftslandes.
- Bessere Integration in der Gesellschaft, Vorteile im Berufsleben sowohl in der Schweiz als auch im Herkunftsland.

Zurzeit wird der HSK-Unterricht in folgenden Sprachen organisiert: Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Slowenisch, Spanisch und Türkisch.

Die Kinder besuchen während 2 bis 4 Stunden pro Woche, meistens nach der Schule oder samstags, den HSK-Unterricht und lernen Sprache und Kultur ihres Herkunftslandes. In der HSK-Verordnung (VO über die Förderung der Kinder von Wanderarbeitnehmenden in der Muttersprache und in heimatlicher Kunde) wird festgehalten, dass das Schulamt die Räumlichkeiten für den HSK-Unterricht zur Verfügung stellt. Der Unterricht wird finanziell durch die jeweiligen Konsulate, Botschaften oder Vereine getragen. Der Unterricht wird von der HSK-Lehrperson frei gestaltet.

Die Sensibilisierung der Mehrsprachigkeit und mehrfacher (hybrider) Identitäten ist bei den Lehrpersonen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ein wichtiger Aspekt. Um langfristig die Anerkennung der Mehrsprachigkeit/Mehrfachzugehörigkeit zu verbessern, wird eine Diskussion darüber geführt, wie die Förderung der Muttersprache in Zukunft besser gestaltet werden und damit das gesellschaftliche Potenzial bereits im Kindesalter gefördert werden könnte. Mögliche Massnahmen wie beispielsweise die längerfristige Einbindung des HSK-Unterrichts in den Lehrplan werden geprüft. Ein mögliches Vorbild ist der Kanton Zürich, der die Sprachenvielfalt in den Schulen als wichtiges Potenzial betrachtet und dementsprechend einen Rahmenlehrplan für die Kurse in HSK erarbeitet hat. Die Kantone Basel-Stadt und Thurgau adaptierten ihn auf ihre Verhältnisse. Weiterbildungsangebote für HSK-Lehrpersonen folgten als nächster Schritt. Auch in Liechtenstein fanden in Kooperation mit St. Gallen Weiterbildungen für das Lehrpersonal des HSK-Unterrichts statt. Mit den Beteiligten sollten der künftige Bedarf und Möglichkeiten abgeklärt und Lösungen für den HSK-Bereich Liechtensteins gefunden werden.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Als Vorbereitung auf die Erfüllung der Ziele in den kommenden Jahren wurde der aktuelle Stand der heimatlichen Sprach- und Kulturkurse in Liechtenstein, in der Schweiz und in Österreich zusammengestellt.

Erster Liechtensteiner Vorlesetag

Assitej Liechtenstein organisierte in Kooperation mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek und dem Literaturhaus Liechtenstein im Mai den 1. Vorlesetag in Liechtenstein. Damit soll die Bedeutung des Vorlesens hervorgehoben werden. In allen Gemeinden wird an möglichst vielen Orten vorgelesen. Dabei werden unterschiedliche und auf das Alter der Zuhörenden angepasste Texte sowohl in deutscher Sprache, in Dialekt und in anderen Sprachen vorgetragen.

Zuständigkeiten: Assitej Liechtenstein, Landesbibliothek, Literaturhaus Liechtenstein

Umsetzungsstatus:

Der 1. Liechtensteiner Vorlesetag war ein grosser Erfolg. Es fanden insgesamt 66 Lesungen an 32 verschiedenen Orten (Bibliotheken, Kulturhäuser, Schulen, Kindergärten usw.) mit mehr als 1600 Zuhörenden in allen Gemeinden statt. Viele Personen des öffentlichen Lebens beteiligten sich an der Aktion und unterstützten durch einen Vorlesebeitrag die Veranstaltung. Am 22. Mai 2024 soll der 2. Liechtensteiner Vorlesetag stattfinden - parallel zum Schweizer Vorlesetag. Infos: www.assitej.li.

Förderung der Lesekompetenz durch die Landesbibliothek

Um die Lesekompetenz und Lesefreude zu fördern, wird das Angebot an fremdsprachigen/zweisprachigen Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene laufend erweitert werden. Dabei wird die Vielfalt der hier lebenden Kulturen berücksichtigt.

Zuständigkeiten: Landesbibliothek

Umsetzungstatus:

Die Liechtensteinische Landesbibliothek hat das Ziel, für alle Menschen in Liechtenstein attraktiv zu sein. Das Publikum ist gemischt. Geflüchtete nutzen die Infrastruktur (Drucker, PC, Internet), um sich zu informieren oder um etwas zu schreiben und auszudrucken.

Veranstaltungen wie Bücherstart für Kleinkinder ab neun Monaten in Begleitung sind sehr gut besucht. Unter den Teilnehmenden sind auch Familien mit internationalen Herkunftsgeschichten. Eliots Vorlesestunde für Kinder von sechs bis neun Jahren wird konstant gut besucht.

Das Medienangebot umfasst u.a. Kinderbücher in englischer, französischer und italienischer Sprache. Es gibt ein grosses Angebot an Lernbüchern für Deutsch als Zweitsprache sowie Zeitschriften aus dem Spotlight-Verlag und Bücher auf verschiedenen Sprachniveaus. Darüber hinaus gibt es Literatur auf Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch und auf der Webseite der Landesbibliothek einen Zugang zu eMedien in verschiedenen Sprachen.

Die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten und Angebote für Fremdsprachige sind seit langem ein Thema. Derzeit fehlt es jedoch an zeitlichen Ressourcen und infrastrukturellen Möglichkeiten. Mit dem Umzug in das neue Gebäude soll ein neues und erweitertes Angebot entstehen.

Tag der Sprachen an der Realschule Balzers (RSB)

Hoi! Hola! Grüezi! Dia duit! Sveiki! So hörte es sich am Tag der Sprachen an der Realschule Balzers (RSB) an. Zu Beginn wurde das Wissen der Lernenden zu den Sprachen auf die Probe gestellt. Nach diesem gemeinsamen Teil in der Aula ging es in sieben Workshops. In diesen konnten die Lernenden in verschiedene Sprachen hineinschnuppern. Die Sprachen wurden von Jugendlichen der RSB. Dadurch zeigte der Tag der Sprachen die Vielsprachigkeit der kleinen Schule. Diese Vielsprachigkeit war vielen nicht bewusst und sorgte für überraschende Momente. Die Jugendlichen merkten, dass Sprache verbinden kann und hilft, eine andere Kultur zu verstehen.

Handlungsfeld 3: Bildung und Arbeit

Bereich Bildung und Ausbildung

Ziel 1: Die «Frühe Förderung» und das Bildungssystem bilden die Grundlage für gerechte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Zugang zu schwer erreichbaren Familien über Kulturvereine

Dem Bereich «Frühe Förderung» wird viel Aufmerksamkeit und Relevanz geschenkt, um die Zielgruppen zu erreichen sowie Angebote auszuweiten und Lücken zu schliessen. Insbesondere im Bereich der frühen sprachlichen Förderung gibt es Potenzial, das ausgeschöpft werden soll.

Gute Sprachkenntnisse sind für die Verbesserung von Chancengleichheit essenziell. Um schwer erreichbare Familien mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gezielt anzusprechen, werden Brückenbauerinnen gesucht. Dafür werden beispielsweise Gespräche mit dem Türkischen Frauenverein und anderen Vereinen aufgenommen. In Kooperation mit Vertrauenspersonen soll das Angebot der frühen sprachlichen Förderung besser bekannt gemacht werden. Es ist wichtig aufzuzeigen, welchen Einfluss gute Sprachkenntnisse auf die Bildungskarriere und Chancengleichheit der Kinder hat.

Die für frühe sprachliche Förderung zuständige pädagogische Mitarbeiterin am Schulamt wird darüber mit den Organisierenden der frühen Förderung an den Gemeindeschulen sprechen, damit eine aktive Umsetzung erfolgen kann. Gleichzeitig soll in Erfahrung gebracht werden, welche Zugangshürden die betroffene Zielgruppe selbst sieht bzw. ob sie Vorbehalte gegenüber dem bestehenden Angebot hat.

Zuständigkeiten: MG, AG, SA

Umsetzungsstatus:

Die sog. Brückenbauerinnen waren bereits bei der Einführung der Frühen Förderung Angebote an den Gemeindeschulen ein Thema, sind dann aber durch Personalwechsel vermehrt in Vergessenheit geraten. Dieses Thema mit den Organisierenden der Frühen Förderung an den Schulen am Austauschtreffen vom 20. März 2024 besprochen und wieder aufgenommen.

Kinderärzte und -ärztinnen als Vertrauensperson nutzen

Mit dem Amt für Gesundheit werden die Einflussmöglichkeiten und die Kompetenzen der Kinderärzte und -ärztinnen bzgl. der Informationsweitergabe sowie einer Empfehlung von Angeboten der Frühen Förderung und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern erörtert.

Zuständigkeiten: MG, AG

Umsetzungsstatus:

In 2023 konnte das Thema nicht erörtert werden. Es wird in die Jahresplanung 2024 aufgenommen.

Angebote der sprachlichen Frühen Förderung weiter verbessern

Die Diskussionen zum Thema sprachliche Frühe Förderung betreffen immer wieder die Kapazitäten und die Frequenz der bestehenden Angebote. Für die «Mach-Mit-Angebote», für die das Schulamt zuständig ist und welche bereits in neun von elf Gemeinden angeboten werden, müssen die Kinder drei Jahre alt sein und das Angebot kann, bis auf Vaduz, nur

einmal pro Woche für zwei Stunden genutzt werden. Aufgrund struktureller Begebenheit ist es derzeit nicht möglich, das Angebot vonseiten der Schulen noch zu verstärken.

Um schnelle und gute Fortschritte im Spracherwerb zu machen, müsste daher über Kooperationen mit den ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen diskutiert werden, denn viele Familien mit Migrationshintergrund nutzen Kitas und Tagesstrukturen. Beispielsweise könnte in den auslastungsschwachen Zeiten (Mittwoch- oder Freitagnachmittag, evtl. Ferienzeiten) ein Angebot geschaffen werden, welches einen Fokus auf die sprachliche Frühe Förderung setzt. Die KITA- und Tagesstrukturen-Fachpersonen könnten in wenigen Stunden die LieLa-Lernmethodik erwerben. Es stehen Lernmaterialien für die Sprachliche Frühförderung zur Verfügung.

Zuständigkeiten: SA, MG, ASD, KBFF, Kitas

Umsetzungsstatus:

Die Angebote der sprachlichen Frühen Förderung an den Gemeindeschulen konnten nicht verstärkt werden. Kooperationen von Seiten des Schulamtes wurden keine besprochen.

Auch in diesem Jahr wurden wieder wöchentliche Angebote in der «Frühen Förderung» der Gemeindeschulen durchgeführt. Ausser in Schellenberg und Triesenberg verfügt jede Gemeinde (Gamprin und Ruggell gemeinsam) über ein eigenes Angebot. Der Flyer dazu wird gemeinsam erstellt, damit auch andere Angebote bekannt sind und besucht werden können, falls der Termin in der Wohngemeinde nicht passend ist.

Konsolidierung vorhandener Konzepte

Geplant ist, die Angebote der frühen sprachlichen Förderung im Schuljahr 2023/24 zu evaluieren. Im Anschluss sollen das Gesamtkonzept für die frühe Kindheit (KBFF) und das Konzept für die sprachliche Frühförderung (Schulamt) zu einem landesweiten Konzept zusammengeführt und verabschiedet werden. Dabei sollen das strategische Ziel und die Handlungsfelder der «Frühen Förderung» im Rahmen der Bildungsstrategie 2025+ beachtet werden (S. 40).

Zuständigkeiten: SA, KBFF

Umsetzungsstatus:

Nach der im 2. Semester des Schuljahrs 23/24 anstehenden Evaluation der Angebote «Frühe sprachliche Förderung» an den Gemeindeschulen wird von Seiten des Schulamts ein Konzept erstellt. Gemeinsam mit dem ASD soll parallel dazu geklärt werden, wer den Lead für ein landesweites Konzept übernimmt.

Evaluationsindikatoren

Um die Erfolge bei den intensiven Bemühungen der sprachlichen Frühen Förderung messbar zu machen und die erhofften Erfolge zu überprüfen, werden geeignete Indikatoren definiert. Dabei könnten die Kennzahlen des Zusatzunterrichts DaZ (Deutsch als Zweitsprache) als Beleg dienen.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Es ist nicht einfach, die Erfolge der Angebote zu überprüfen, da die Kinder unterschiedliche Voraussetzungen/Umgebungen haben. Eine Möglichkeit wäre allenfalls, vor dem Angebot Frühe Förderung und beim Kindergartenentrtritt einen einheitlich empirisch erwiesenen Test zu machen, um den Ist-Stand und Vorher-Nachher der vorhandenen Deutschkenntnisse bei den mehrsprachigen Kindern zu eruieren. Diese Frage soll im Zusammenhang mit der Evaluation genauer analysiert werden.

Ziel 2: Das Bewusstsein und die Wertschätzung für Diversität werden gefördert und die gemeinsame Identität und Verbundenheit unterstützt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine wertschätzende Umgebung, in welcher individuelle Ressourcen und Potenziale gefördert werden.

Bildungsstrategie2025+

Die Bildungsstrategie2025+ definiert «Bildung für alle» als wichtiges strategisches Ziel (S. 37): «Der Fokus des Bildungssystems liegt verstärkt darauf, den Bildungserfolg aller zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern. Lernfreundliche Bildungseinrichtungen vertreten eine inklusive Haltung und basieren auf der Verwirklichung der Rechte aller Lernenden.» Mögliche Handlungsfelder sind u.a. das «Sensibilisieren der Gesellschaft und des Bildungspersonals für das Recht auf inklusive Bildung und das Ermöglichen von lebenslangem Lernen für alle, v.a. Menschen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf sowie mit Migrationshintergrund. Sowie das Stärken der Elternbildung, -kommunikation und -mitwirkung».

Die Umsetzung des «Förderkonzepts der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen» (2021) ist ein wichtiges Ziel für das Schuljahr 2023/24. Ziel ist eine Willkommenskultur an den Schulen. Zudem sollen alle Kinder willkommen geheissen und der Unterricht soweit möglich und sinnvoll individuell an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden (inklusive Pädagogik). Sämtliche Fördermassnahmen haben zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Potenzialen zu unterstützen und zu fördern, um ihnen dadurch die bestmögliche Entfaltung und Entwicklung zu ermöglichen.

Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung an den Schulen wird mit der Ratifikation der BRK (Behindertenrechtskonvention) Ende 2024 Auftrieb erhalten.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Im Januar 2023 trat die Fachperson der Koordinationsstelle «Inklusion & Diversität» am Schulamt ihre neue Stelle an. Die Neuausrichtung der Stelle ermöglicht es, im Bereich der Inklusion mehr Unterstützung für die Schulen zu ermöglichen. Zudem konnte die Koordinationsstelle bereits einen guten Kontakt bzw. einen Austausch mit dem Elternverband «Eltern und Schule» etablieren.

Die Umsetzung des «Förderkonzepts der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen» (2021) ist im Gange. Beispielsweise wurde den frisch angestellten Ergänzungslehrpersonen (schulische Heilpädagog/-innen) das Angebot gemacht, im Rahmen eines Austauschtreffens

der BsM-Lehrpersonen (Besondere schulische Massnahmen) das Förderkonzept näher kennenzulernen und sich dazu auszutauschen. Die Ergänzungslehrpersonen sind neben den Schulleitungen wichtige Multiplikatoren für die Umsetzung des Konzepts. An eines der BsM-Austauschtreffen wurde Prof. Caroline Sahli Lozano von der PH Bern eingeladen. Sie hielt einen Impulsvortrag zum Thema Inklusion.

Im Mai 2023 fand am Schulamt eine Pädagogische Dialogtagung zum Thema Inklusion statt, zu der die Professorin Silvia Pool Maag (Schwerpunkt Inklusion und Diversität) von der Pädagogische Hochschule Zürich, ein Impulsreferat hielt. Dabei tauschte man sich über aktuelle Inklusions-Projekte aus und diskutierte über ein gemeinsames Modell (von Prof. Sahli Lozano) aus, um das grosse und breite Thema Inklusion besser fassen und gestalten zu können. Im Oktober 2023 fand im Zentrum für Schulmedien (ZfS) eine schulamtsinterne Veranstaltung zum Thema «Inklusion an Schulen» statt. Die international renommierte Inklusionsexpertin Dr. Jennifer Katz aus Kanada zeigte dabei unter anderem auf, wie an Schulen in Kanada erfolgreich inklusiv unterrichtet wird. Eine Arbeitsgruppe des Schulamts nimmt ihre Arbeit im Bereich Inklusion auf.

Ziel 3: Durch spezifische Massnahmen, insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, werden aus fremdsprachigen Familien stammende Kinder und Jugendliche frühestmöglich begleitet und unterstützt, um den Anteil dieser Kinder und Jugendliche in der Realschule und im Gymnasium zu erhöhen.

Hürden in den Schulübergängen für Kinder aus Migrationsfamilien reduzieren

Familie und Umfeld haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Schulkarriere. Um den Anteil der Kinder in der Realschule sowie am Gymnasium zu erhöhen, werden Familien und Kinder kompetent begleitet, um die Bildungschancen an die Potenziale der Kinder anzupassen. Dabei ist es wichtig, Stärken, Potenziale und Ressourcen zu erkennen, weiterzuentwickeln und wertzuschätzen.

Es soll nach erfolgreichen Praxisbeispielen gesucht und deren Anwendbarkeit auf Liechtenstein überprüft werden (z.B. ChagAll¹). Als eine weitere unterstützende Massnahme soll mittelfristig das Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung aktualisiert werden.

In einem Turnus von 4 Jahren visualisiert das Bildungsmonitoring Chancenungleichheit mittels quantitativer Daten und zeigt regelmässig mit Hilfe von nationalen Leistungserhebungen, die im Bildungsbericht FL entsprechend veröffentlicht werden, die Ungleichheit zwischen Schülern und Schülerinnen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich auf. Es liegen bereits erste entsprechende Daten und Berichte vor (Pilot zum Bildungsbericht, 2021, Stichwort: Equity). Der 1. Bildungsbericht erscheint voraussichtlich im 4. Quartal 2023 unter dem Schwerpunkt «Bedeutung und Entwicklungen im MINT-Bereich». Der Bericht soll u.a. Zahlen liefern zu einem Problem in der Berufsbildung. Denn

¹ ChagALL steht für «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn». ChagALL fördert Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Aufnahmeprüfung in ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder an eine Berufsmittelschule zu bestehen.

Bildungsgerechtigkeit würde bedeuten, dass die Interessen und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen ungeachtet gesellschaftlicher Prägungen in ihre Berufswahl einfließen.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Voraussichtliche geplante Bestandsaufnahme der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) bezüglich Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung auf allen Schulstufen. Das Praxismodell ist für Liechtenstein aus verschiedenen Gründen nicht kompatibel. Das Thema Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Punkt, der bei allen Massnahmen immer im Hinterkopf behalten werden muss. Die Angebote sollen immer für alle Kindern und Jugendlichen, die sie benötigen, zugänglich und verfügbar sein. Das gesamte Angebot an Fördermassnahmen wird im «Förderkonzept für Kindergarten- und Pflichtschulbereich» ausführlich beschrieben: <https://archiv.llv.li/files/sa/forderkonzept.pdf>

Von all diesen Angeboten können sowohl Kinder und Jugendliche mit als auch Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund profitieren. Das ist ganz im Sinne der Bildungsgerechtigkeit. Denn Schülerinnen und Schüler mit einem bildungsfernen familiären Hintergrund haben z.T. ähnliche Förderbedürfnisse wie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Ziel 4: Schulen sind sensibilisiert und kompetent im Umgang mit der Mehrsprachigkeit sowie in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Sprachensensible Unterricht

Der sprachensensible Unterricht in allen Fächern ist eine wichtige Fördermassnahme für DaZ-Lernende. Daher bietet das Schulamt über das WFL-Programm (Weiterbildung für Lehrpersonen im FL) Kurse an. Dank spezifischer Stützmassnahmen können Fachlehrpersonen mit diesem Wissen die sprachliche Komplexität für DaZ-Lernende reduzieren, ohne die fachliche Komplexität zu verringern. Denn DaZ-Lernende müssen in der Schule doppelte Leistung erbringen: Sie müssen fachliche Anforderungen erfüllen und gleichzeitig fehlende Sprachkenntnisse aufbauen. Dieses Ziel soll in der Steuergruppe Sprachen des Schulamts weiter vertieft werden. DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) bzw. Ergänzungslehrpersonen haben hier eine Multiplikatorenrolle.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Beim Lernhub, welcher sich im Swarovski-Gebäude in Triesen befindet, handelt es sich um IK-DaZ-Klassen (Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache). Der Unterricht wird von mehreren Teilzeit-Lehrpersonen (teilweise auch Lehrpersonen aus der Ukraine) durchgeführt. In diesen Klassen ist der Unterricht in Altersgruppen aufgegliedert. Den Unterricht im Lernhub besuchen momentan 23 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine zwischen 7 und 17 Jahren. Neueintritte sind wöchentlich möglich. Die Überführung in die Regelschulen findet individuell nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler statt, sobald sie über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um dem regulären Unterricht zu

folgen, werden sie in eine Regelklasse in ihrem Schulbezirk integriert, derzeit nach ca. drei Monaten. Mittlerweile befinden sich 103 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an den öffentlichen Schulen in Liechtenstein.

Die Weiterbildung im «WFL» zum sprachensensiblen Unterricht hat stattgefunden und wird 2024 wieder in das Weiterbildungsprogramm aufgenommen. Damit soll Kontinuität gewährleistet und die Relevanz des Themas signalisiert werden. Der Kurs trägt den Titel «Sprachförderung im Umfeld von Mehrsprachigkeit». Ziel der Weiterbildung ist es: Wissen, wie Kinder mehrere Sprachen lernen; ausgewählte Strategien zur alltagsintegrierten Förderung der deutschen Sprache kennen und anwenden können und verschiedene Formen der Elternzusammenarbeit in der Sprachförderung kennenlernen.

Das Schulamt hat letztes Jahr zudem die Dezember-Ausgabe des Online-Hefts des Schulamts «schule heute» unter dem Schwerpunkt «Sprachen an Schulen» herausgegeben. In diesem Magazin für Eltern und Lehrpersonen wurde ein grosses Experten-Interview zum Thema Mehrsprachigkeit mit dem Titel «Sprachliche und kulturelle Vielfalt an Schulen stärker sichtbar machen» veröffentlicht. Liechtenstein Language LiLE und Movetia als Nationale Agentur mit ihrem Angebot zu (sprachlichem) Austausch und Mobilität werden in dem Heft vorgestellt.

https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/schulamtsnewsletter/newsletter_schuleheute_07_23_dig.pdf

Ziel 5: Es sind niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund vorhanden. Durch einen regelmässigen Dialog werden Eltern beraten und angehalten, ihre Kinder auf dem Bildungsweg zu unterstützen und in die kulturellen Werte Liechtensteins einzugliedern.

Einsatz Dolmetschende bei Elterngesprächen / Informationen zu den schulischen Themen

Beim Integrationsdialog im Herbst 2022 wurde kritisiert, dass die Möglichkeit, Dolmetschende bei Elterngesprächen oder Informationsformaten beizuziehen, zu wenig genutzt wird und deren Einsatz nicht auf Wunsch der Eltern, sondern im Ermessen der Lehrperson eingesetzt werden.

Schulleitungen und Lehrpersonen sollen erneut auf den positiven Effekt auf den Bildungserfolg der Kinder hingewiesen werden, die durch eine Verbesserung des Kommunikationserfolgs und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Erwartungen aber auch Bedürfnisse, die durch das Hinzuziehen von Dolmetschenden bewirkt werden können. Die fehlenden Sprachkenntnisse der Eltern dürfen nicht zu Lasten der Kinder gehen.

Derzeit werden Dolmetschende vor allem dann eingesetzt, wenn Gespräche anstehen, bei denen es um Selektions- oder Promotionsfragen geht. Falls gewünscht ist, dass Dolmetschende auch für weitere Gespräche in Einsatz kommen, müsste das Schulamt das Budget in diesem Bereich stark erhöhen.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Die Schulleitungen wurden an einer Schulleiterkonferenz erneut sensibilisiert, was die positiven Effekte auf den Bildungserfolg anbelangt, wenn für ein Elterngespräch ein Dolmetscher beigezogen wird. Darüber hinaus ist das Schulamt in einer Arbeitsgruppe des ASD vertreten, die sich um die Vereinheitlichung der Dolmetscher Listen der LLV, deren Bezahlung und deren Ausbildungsstand (Stichwort: Kulturdolmetscher-Ausbildung) bemüht. Das Schulamt begrüsst und unterstützt den Ansatz dieser Arbeitsgruppe sehr.

Zudem wurde vom Schulamt ein Newsletter mit dem Schwerpunkt «Sprache in der Schule» gestaltet und im Dezember herausgegeben, um die gesamte Lehrerschaft und auch die Eltern zu diesem wichtigen Thema zu sensibilisieren. (Der Link zum Newsletter findet sich weiter oben.)

Vorstellung des Liechtensteinischen Schulsystems

Die Bildungssysteme in den verschiedenen Ländern unterscheiden sich stark. Die Durchlässigkeit, die Übertrittsentscheidungen sowie das duale System Liechtensteins sind – unabhängig von den hinzukommenden sprachlichen Barrieren – nicht für alle Zuziehenden verständlich. Niederschwellige Informations- und Beratungsveranstaltungen, die einen allgemeinen Überblick über das Liechtensteinische Schulsystem geben, können jederzeit beim Schulamt angefordert werden. Wichtig ist, dass externe Stellen bei Bedarf aktiv auf das Schulamt (Abteilung Kindergarten und Pflichtschule) zukommen.

Das Schulamt plant, den erforderlichen Informationsfluss zum Bildungssystem multimedial auszubauen. Zu wichtigen Schnittstellen (Eintritt in den Kindergarten, Übertritt in die Sekundarschule etc.) sollen Kurzfilme mit englischen Untertiteln produziert werden. Multiplikatoren wie Femme Tisch, Infra oder Kita /Tagesstrukturen können bei Bedarf auf die Kurzfilme über das Bildungssystem zurückgreifen. Eine weitere Möglichkeit der Verbreitung könnte durch eine Kopplung an die Mach-Mit-Angebote zum Tragen kommen. Hierzu soll im Massnahmenjahr ein erstes Grobkonzept erstellt werden.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Es wurden Moderationskarten zu wichtigen Begriffen des Schulsystems und Schulischen Fördermassnahmen erstellt. Diese Karten können an den Mach-Mit-Angeboten eingesetzt werden. Kurzfilme mit englischen Untertiteln sind in naher Zukunft anzustreben.

Ausbau der Schulsozialarbeit

Bis Ende 2023 soll der Ausbau der Schulsozialarbeit (SSA) in allen Gemeinden abgeschlossen sein. Damit werden die wichtige Sensibilisierungsfunktion und ein niederschwelliges Beratungsangebot vor Ort ermöglicht. Die Schulsozialarbeit wirkt unterstützend bei der Integration von Schülerinnen und Schülern, fördert ein gutes Schulklima und bietet Eltern und Familien ein Beratungs- und Unterstützungsangebot an.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungsstatus:

Auf Ende Schuljahr 22/23 konnten die SSA auf alle Gemeindeschulen ausgeweitet werden und sind nun an allen Gemeindeschulen und weiterführenden Schulen des Landes fest installiert und fixer Bestandteil des Schulpersonals. Die Schulsozialarbeit bietet ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitangebot sowohl für Lehrpersonen als auch für Eltern an. Der direkte Dialog mit den Eltern ist ein wichtiges und wertvolles Instrument der Schulsozialarbeit. Das Thema «Umgang mit Eltern mit Migrationshintergrund» wird auch in Form von Intervision im Team und im Austausch mit dem Schulpsychologischen Dienst regelmässig reflektiert. Die Schulsozialarbeit verfügt über einen sog. «Themenhüter» im Bereich der Integration, also eine für das Thema delegierte Schulsozialarbeitende. Diese nimmt am Integrationsdialog teil, bringt Beobachtungen und Anliegen der Schulsozialarbeit ein und trägt die Anliegen der Teilnehmenden des Integrationsdialogs zurück ins SSA-Team.

Next Step 2023: Schulumt informierte zu Stipendien und Bildungswesen

Das Schulumt betrieb einen Ausstellungsstand auf der Next Step, der die Gelegenheit zur Information zum Liechtensteiner Stipendienwesen oder generell zum Bildungswesen und Berufswahlfahrplan gab. Jeder Mensch sollte, unabhängig von seinem sozialen Hintergrund, seiner Herkunft oder seinen individuellen Bedürfnissen, gleiche Bildungschancen erhalten. Die Herausforderungen auf diesem Weg sind enorm, aber es gibt auch genügend Möglichkeiten, diese anzugehen.

Lernbar e.V.

In Balzers gestalten pensionierte Lehrerinnen und Lehrer einen förderlichen Lernraum für Schüler und Schülerinnen, die im Schulsystem zu scheitern drohen. Die Lernbar e.V. (www.lernbar.li) unterstützt seit über acht Jahren Kinder zwischen 7 bis 15 Jahren, die Nachholbedarf in einzelnen Schulfächern haben. Die Kosten werden bei einkommensschwachen Familien über Spenden ganz oder teilweise gedeckt, so dass auch Kinder von Familien teilnehmen, für die eine Finanzierung von ausserschulischer Förderung nicht möglich ist. Aktuell treffen sich 20 Kinder und acht Lernbegleiter jeden Mittwochnachmittag während der Schulzeit.

Zuständigkeit: Lernbar e.V.

Bereich Arbeit und Berufsausbildung

Ziel 1: Alle Akteure in Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt setzen sich für einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten ein.

Altersunabhängige Laufbahnberatung

Im März-Landtag wurde die Aufhebung der Altersbegrenzung für Personen im Bereich der staatlichen Laufbahnberatung, die älter als 25 Jahre alt sind, behandelt und eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) verabschiedet.

Die Laufbahnberatungsangebote können dadurch alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, unabhängig ihres Alters, wahrnehmen; auch vorläufig Aufgenommene (Asylbereich). So wird auf die sich veränderten Herausforderungen und Bedürfnissen von Unternehmen und der Gesellschaft bzw. der Ratsuchenden reagiert.

Zuständigkeiten: ABB

Umsetzungsstatus:

Das Gesetz ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten.

Ziel 3: Bestehende Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten sowie Mehrsprachigkeit werden bei der individuellen Potenzialbewertung und -entfaltung systematisch einbezogen.

Zertifikatslehrgang «Coming Back: Ihre erfolgreiche Rückkehr in den Arbeitsmarkt»

Der Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS) in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta hat Anfang 2023 den Zertifikatslehrgang ins Leben gerufen. Ziel ist es, Personen durch Schulungen, Interviewtrainings und aktuelle Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt beim Wiedereinstieg zu unterstützen. Hierbei geht es um Aktualität und Wissen, wie sich Menschen heute auf dem Arbeitsmarkt bewegen. Was ist notwendig, um wieder dort anzukommen, egal mit welcher beruflichen Ausrichtung und in welcher Branche? Wo stehe ich und wo will ich hin? Es werden die Grundlagen für den erfolgreichen Wiedereinstieg geschaffen, gefolgt von einem achtwöchigen Praxiseinsatz bei regionalen Arbeitgebenden. Die Teilnehmenden erhalten im Verlauf der Module Anleitungen und wichtige Tipps. Der Lehrgang eignet sich für alle, die einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt planen.

Zuständigkeiten: AMS, Erwachsenenbildung Stein Egerta

Umsetzungsstatus:

Ab 15. Januar läuft die dritte Runde des Lehrgangs. Pro Kurs sind maximal 15 Teilnehmende zugelassen. 75 Prozent der Teilnehmenden haben einen Praxiseinsatz oder eine direkte Festanstellung gefunden. Zielgruppe des Lehrgangs sind alle, die einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt planen. Egal, ob in Teil- oder Vollzeit. Voraussetzungen für den Kurs sind gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

Fokus auch auf Integration in den Arbeitsmarkt

Im Jahr 2023 wurde durch die FHL grosses Augenmerk auf die Integration der betreuten Personen im ersten Arbeitsmarkt gelegt. Anfang Dezember waren 104 Personen erwerbstätig, davon 91 Schutzbedürftige aus der Ukraine. Zur gleichen Zeit besuchten 170 Personen einen Deutschkurs, da gute Deutschkenntnisse eine Grundvoraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt darstellen.

Ziel 4: Der Anerkennungsprozess von Berufs- und Bildungsqualifikationen wird evaluiert und wenn nötig verbessert.

Prozess von Anerkennungsverfahren und Anerkennungsstellen sichtbar machen

In Liechtenstein sind verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse definiert. Den Zuziehenden soll durch eine grafische Darstellung ein erster Überblick über die Anlaufstellen gegeben werden und aufzeigen, an wen sie sich wenden müssen, um Zeugnisse oder berufliche Qualifikationen anerkennen zu lassen. Diese grafische

Darstellung wird das Ministerium für Gesellschaft und Kultur koordinieren und auf der Informationsplattform veröffentlichen. (Querschnitt zum Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung).

Siehe Beispiel aus der Schweiz:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma/anerkenntungsverfahren-bei-niederlassung/anerkenntungstellen.html>

Zuständigkeiten: MG, Nationale Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen

Umsetzungsstatus:

Ein Austauschtreffen zwischen dem MG und die Nationale Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (NARIC) hat stattgefunden. Bei diesem Treffen wurde das weitere Vorgehen besprochen. Das Schulamt arbeitet gerade an einem Merkblatt für den Anerkennungsprozess der Qualifikationen der Lehrpersonen.

Handlungsfeld 4: Zusammenleben (Sport, Freizeit, Kultur), Religion und Gesundheit

Zusammenleben, Ziel 1: Liechtenstein anerkennt den Wert der Vielfalt und nutzt Diversität, Mehrsprachigkeit und Mehrfachzugehörigkeit als Stärke.

Sprachtreff «Hoi Bonaparte»

Der Verein Bonaparte Liechtenstein bietet mit einem monatlichen Treff die Möglichkeit französische und deutsche Konversation in ungezwungener Atmosphäre zu üben.

Zuständigkeiten: Verein Bonaparte Liechtenstein

Umsetzungsstatus:

Der Sprachtreff «Hoi Bonaparte» findet nach wie vor regelmässig statt. Das monatliche Treffen steht allen Französisch- und Deutschliebhabern offen und wird an zwei Gesprächstischen organisiert: einem Tisch für Frankophile und ein Tisch für Germanophile, beide von Muttersprachlern moderiert. Die Treffen finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 18 bis 20 Uhr im Vadozner Huus statt.

Sport als Integrationshilfe

Mit der Kampagne «zemma gwinna» wird darauf aufmerksam gemacht, dass der organisierte Sport einer der grössten Inklusions- und Integrationshelfer in Liechtenstein ist. Sportvereine bieten Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete. Durch die engagierte Arbeit in den Vereinen entstehen oft Netzwerke, die über das reine Sporttreiben hinausgehen und zahlreiche Menschen aus der Gesellschaft zusammenbringen.

Sportangebote sind oft mit Kosten für die Vereine und die Sportlerinnen und Sportler verbunden. Um diesen finanziellen Herausforderungen entgegenzuwirken, hat das LOC einen Unterstützungsfonds für die Teilnahme für alle Schutzsuchenden am Sport in

Liechtenstein gebildet. Das Angebot besteht seit Mitte 2022 und der Maximalbetrag wurde vor Kurzem angehoben. Dank des LOC-Unterstützungsfonds können Vereine und Verbände neu bis zu einem Betrag von 300 Franken pro Jahr und Person Schutzsuchenden die Möglichkeit anbieten, an Trainings und anderen Sportangeboten teilzunehmen.

Zuständigkeit: Liechtenstein Olympic Committee

Diversitätskonferenz über Inklusion von Migranten und Flüchtlingen im Kindesalter im und durch Sport

Das Erweiterte Teilabkommen des Europarates über Sport (EPAS) veranstaltete am 29. November 2023 im Rahmen des liechtensteinischen Vorsitzes im Ministerkomitee und in Zusammenarbeit mit dem liechtensteinischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bildung und Sport seine alle zwei Jahre stattfindende Diversitätskonferenz.

Neben der Beurteilung des Status quo wurde bei der Konferenz ein Anstoss für Fortschritte und Verbesserungen bei der Integration von Migranten- und Flüchtlingskindern im und durch den Sport gegeben. Es nahmen nationale und internationale Fachleute, politische Entscheidungsträger und Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und des Breitensports teil.

Khalida Popal, Cyrille Tchatchet und Gerald Mballe berichteten über ihren Lebensweg vom jungen Flüchtling bis zu dem Augenblick, in dem der Sport eine wichtige Rolle in ihrem Leben und insbesondere bei der Integration in ihren Gastländern übernahm.

Expertenrunden befassten sich mit der aktuellen Situation und künftigen Entwicklungen, und insbesondere mit der Frage, wie der Europarat eine hilfreiche und nützliche Rolle spielen kann.

Zuständigkeit: MA

Film "Flüchtlingskind"

Im Frühling 2022 drehte die Primarschule Eschen mit der damaligen Klasse 4a an 15 Drehtagen den Film "Flüchtlingskind". Dieser Film nahm am 12. September 2023 an der UNICA² 2023 in Comacchio/Italien teil. Am 18. November 2023 gewann dieser Film beim Videograndprix in Ruggell den "Goldenen Spaten" in der Hauptkategorie Spielfilme. Der Spielfilm regt zum Nachdenken an, lässt aber durch die glaubhaft gespielten Rollen der Schülerinnen und Schüler die Zuschauer und Zuschauerinnen auch schmunzelnd zurück. Michael Baumeler war Lehrer an der Primarschule Eschen und entwickelte gemeinsam mit den Schülern diese fiktive Geschichte.

Zuständigkeiten: Primarschule Eschen

² Union Internationale du Cinéma of national federations

Zusammenleben, Ziel 2: Eine diverse Zusammensetzung von Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen wird angestrebt.

Liechtensteins Diversität sichtbar machen

Firmen, Vereine, Parteien etc. werden aktiv aufgefordert, ihre diverse Zusammensetzung und Teilhabemöglichkeit aufzuzeigen (siehe Handlungsfeld 5). Einige Vereine sind bereits divers zusammengesetzt. Nun gilt es, diese Diversität sichtbar zu machen. Vereine unterstützen den Integrationsprozess erheblich und fördern das Zusammenwachsen. Auf Gemeindeebene könnte die verstärkte Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten in Kommissionen ein wichtiges Instrument werden, um einerseits die Vielfalt abzubilden und andererseits Menschen ohne Liechtensteinische Staatsbürgerschaft die Gelegenheit zu bieten, ihre Wohngemeinde aktiv mitzugestalten.

Bei den grossen und innovativen Unternehmen ist die diverse und internationale Zusammensetzung von Teams bereits als wichtiger Parameter anerkannt, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren.

In 2023/2024 sollen Ideen entwickelt werden, wie Sensibilisierung für die Vorteile und Chancen von Diversität erreicht werden kann.

Zuständigkeiten: APO, ASD, Gemeinden, Vereine, Gesellschaft

Umsetzungstatus:

Im Jahr 2023 konnten keine weiteren Schritte in diese Richtung unternommen werden. Der Fachkräftemangel und die Schwierigkeit, Menschen für die Vereinsarbeit und in der Politik zu gewinnen, können zu einer weiteren Öffnung in Richtung Vielfalt beitragen.

Im Jahr 2024 wird das Thema wieder in die Jahresplanung aufgenommen.

Zusammenleben, Ziel 4: Der Wille und die Bemühung der Gesellschaft, zusammen mit Migrantinnen und Migranten eine gemeinsame, gleichwertige gesellschaftliche Identität und Verbundenheit zu finden, wird bestärkt und gefördert.

Medien repräsentieren Belange der Migrantinnen und Migranten

Die Berichterstattung über die verschiedenen Kulturen und Religionen im Land spiegelt die Vielfalt im Land. Berichte über Migrantinnen und Migranten, über die Herausforderungen, über ihre Erfolge und die Bräuche und Feste sind in der Tagespresse gut vertreten.

Zuständigkeiten: Liechtensteinische Medien

Fest der Kulturen – Gasometer Kulturzentrum Triesen

Beim Fest der Kulturen werden jedes Jahr Speisen aus allen Ecken der Welt, Musik, Tanz und Darbietungen aus verschiedenen Kulturkreisen und vieles mehr geboten. Liechtenstein ist multikulturell. In Triesen leben Menschen aus 50 verschiedenen Nationen. Um dies zu feiern wurde 2008 zum ersten Mal das Fest der Kulturen durchgeführt. Der Zulauf an Besuchern und Vereinen bzw. Gruppen wird stetig grösser.

Zuständigkeiten: Gemeinde Triesen

Kultur- Integrations- Bildungsverein - KIB Food & Culture Event mit Anatolischen Speisen

Am Samstag 27. Mai 2023 fand das KIB Food & Culture Event statt. Neben klassischem Streetfood wie Hamburger wurde auch Streetfood aus den verschiedenen Regionen Anatoliens angeboten, die von den Gästen beim gemeinsamen Austausch verzehrt wurden.

Zuständigkeiten: KIB Liechtenstein, Kultur-, Integrations- & Bildungsverein

Lesungen in Spanisch: Literaturhaus

Auf Einladung von Mundo Latino liess der spanische Autor José Membrive aus seinem Buch El Homo Transcendente. Die in Mexiko geborene Autorin Eva Noroña präsentiert ihr neues Werk mit dem Namen Tod innerhalb der heiligen Mauer. Aus dem Roman wurde von Gabriela Cortés gelesen.

Zuständigkeiten: Mundo Latino

Peruanische Filmabende im Landesmuseum

In Zusammenarbeit mit der Peruanischen Botschaft und dem Landesmuseum Liechtenstein fanden im September 2023 drei peruanische Filmabende und ein Kinderfilmnachmittag statt. Der Eintritt war kostenlos.

Zuständigkeiten: Peruanische Botschaft, Landesmuseum

Filmfest - Griechische Filmabend – Onassis Stiftung

Schon zum achten Mal ist die Alexander S. Onassis Public Benefit Foundation Partner des Vaduzer Filmfests. Damit werden der Standortbezug und die enge Verbindung zu Liechtenstein dokumentiert. An mehreren Abenden werden aktuelle Filme mit speziellem Griechenland-Bezug gezeigt. Der Eintritt zu den ausgewählten Vorstellungen ist kostenlos. Ziel ist es, die kulturellen Errungenschaften Griechenlands in Europa zu fördern und die Sichtbarkeit der griechischen Werte und Beiträge zur europäischen Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Sprache und Demokratie zu erhöhen.

Zuständigkeiten: Onassis Stiftung

Ukrainerinnen lernen hiesige Weihnachtstraditionen kennen

Mitglieder des Vereins SKS Integrationshilfe unter der Leitung von Sabine Cortes haben gemeinsam mit ukrainischen Frauen in der Primarschule Äule in Vaduz Weihnachtsgebäck gebacken.

Zuständigkeiten: SKS Integrationshilfe

Kinder tauschen sich über die Weihnachtstraditionen in anderen Ländern aus

In der Tagesschule Vaduz berichteten Kinder mit internationalen Herkunftsgeschichten über die Bräuche während der Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel. Vorgestellt wurden Burkina Faso, Russland, Serbien, Brasilien, Liechtenstein, Irland, Türkei, Portugal, Somalia, Österreich, Dänemark, Deutschland und England.

Zuständigkeiten: Tagesschule Vaduz

Projekt: Sozialer Zusammenhalt - Stiftung Lebenswertes Liechtenstein

Die Stiftung Lebenswertes Liechtenstein hat 2023 ihre Strategie in diesem Bereich mit dem Ziel nachgeschärft, konkretere und nachhaltigere Ergebnisse für den sozialen Zusammenhalt im Land zu erreichen. Die Stiftung hat mit ihren Aktivitäten und Förderungen in diese Richtung Akzente gesetzt, indem sie Projekte finanziell als auch inhaltlich unterstützt. Was zukünftige Förderungen aber auch eigene Initiativen und Projekte betrifft, will die Stiftung stärker auf sozialpolitische Massnahmen setzen. Zudem soll das Augenmerk verstärkt auf Minderheiten und jene Menschen gelegt werden, die bisher nicht oder nur kaum in der Gesellschaft repräsentiert oder zu Wort gekommen sind.

Basierend auf diesen strategischen Überlegungen sind folgende Massnahmen und Initiativen geplant: Verbesserung der Datenlage zum Thema «Sozialer Zusammenhalt» durch Umfrage und Studie; Ausbau und Intensivierung von Partnerschaften; Hock, der im Land lebende Menschen aus den verschiedensten sozialen, politischen und beruflichen Ecken und unterschiedlichsten Altersgruppen an einen gemeinsamen Tisch zusammenbringt, um über ein soziales Thema zu diskutieren und sich auszutauschen; Medienpartnerschaft mit dem Vaterland, um gezielt über Themen aus dem Bereich «Sozialer Zusammenhalt» zu berichten.

Zuständigkeiten: Stiftung Lebenswertes Liechtenstein

Weltflüchtlingstag

Amnesty International Liechtenstein lud am Weltflüchtlingstag (20. Juni 2023) hier lebende Flüchtlinge und Asylsuchende, befreundete Organisationen und interessierte Menschen zu einem Begegnungsapéro ins Vadozner Huus ein. Über 50 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. Im Vordergrund des Abends standen das Beisammensein und das Gespräch mit anderen Menschen und es gab Gelegenheit miteinander in Kontakt zu kommen und zu diskutieren. Der Anlass wurde auch dazu genutzt, Projekte und Angebote vorzustellen.

Religion, Ziel 1: Die kulturelle und religiöse Pluralität wird anerkannt. Religiöse Anschauungen, Haltungen und Praktiken werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens respektiert.

Konfessionsbeiträge

Im Dezember 2022 hat die Islamische Gemeinschaft in Liechtenstein (IGFL) einen schriftlichen Antrag an die Regierung gestellt und um finanzielle Unterstützung angefragt. Der Antrag wurde geprüft und für das Jahr 2023 ein Beitrag in Höhe von CHF 10'000 gewährt. Für die Folgejahre soll ein entsprechender Konfessionsbeitrag in den Voranschlag aufgenommen werden. Durch einen Antrag kann die IGFL (unter Beilage von Tätigkeits- und Jahresbericht) die Auszahlung bei der Regierung beantragen.

Zuständigkeiten: MPF

Umsetzungstatus:

Der Jahresbeitrag für die Christlich-Orthodoxe Religionsgemeinschaft wurde im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2023 von CHF 2'000 auf CHF 10'000 erhöht.

In einem Antrag vom Dezember 2022 an die Regierung beantragt die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein (IGFL) finanzielle Unterstützung. Diesem Antrag hat die Regierung für 2023 zugestimmt. Es wird für das Jahr 2023 ein Beitrag in Höhe von CHF 10'000 gewährt.

Für das Jahr 2024 ist ein entsprechender Konfessionsbeitrag für die IGFL in den Voranschlag aufgenommen worden. Durch einen Antrag kann die IGFL (unter Beilage von Tätigkeits- und Jahresbericht des Vorjahres) die Auszahlung bei der Regierung beantragen.

Neuregelung Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften

Um die Beziehungen des Landes zu den Religionsgemeinschaften in der Verfassung und einem darauf beruhenden Religionsgemeinschaftengesetz einheitlich und gleich geregelt zu regeln, wurde ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung der Verfassung und zur Schaffung eines Gesetzes über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie zur Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist lief bis zum 18. September 2023. Ziel ist es, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der künftig eine sachangemessen abgestufte Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften in Liechtenstein sicherstellt.

Zuständigkeiten: MPF

Umsetzungsstatus:

Die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen, derzeit wird ein Bericht und Antrag ausgearbeitet. Es ist geplant, dem Landtag den Bericht und Antrag im Frühjahr 2024 für die erste Lesung der Vorlage zu unterbreiten und das Gesetzgebungsprojekt in der laufenden Legislaturperiode abzuschliessen.

Gebetsräumlichkeiten/Begräbnisstätten

Alle Probleme bei der Suche nach geeigneten Gebets- und Vereinsräumlichkeiten konnten gelöst werden. Die Glaubensgemeinschaften haben Liegenschaften erworben oder gemietet.

Um auch eine geeignete Lösung bei der Suche nach der letzten Heimstätte für Angehörige des Islams zu finden, sollten die Gespräche auf Gemeindeebene fortgesetzt werden. Die Anzahl der älteren Generationen wächst, auch bei den Andersgläubigen. Sie haben ihre Familien hier, haben zum Teil die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und können/möchten nicht im Ausland bestattet werden. Auch im Falle von Totgeburten oder dem frühen Tod von Familienangehörigen ist eine letzte Ruhestätte in Liechtenstein wichtig.

Zuständigkeiten: Gemeinden

Umsetzungsstatus:

Der Türkisch-Islamische Kulturverein Liechtenstein (Grüne Moschee), die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein (IGFL) sowie KIB Liechtenstein (Kultur-, Integrations- & Bildungsverein) konnten ihre Suche nach geeigneten Gebets- und Vereinsräumlichkeiten erfolgreich abschliessen.

Die Gemeinden bemühen sich um eine Lösung für die Begräbnisstätte. Gespräche und Abklärungen sind im Gange.

Religion, Ziel 2: Ein kontinuierlicher interkultureller und interreligiöser Dialog findet statt.

Bilaterale Gespräche

Seit Anfang der Legislaturperiode werden diverse bilaterale Gespräche zwischen der Regierung und verschiedenen Vertretern von Glaubensgemeinschaften geführt. Der Dialog soll auch in Zukunft gefördert und mindestens einmal jährlich stattfinden. So wird das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Bedürfnisse möglich.

Die 2022 wiederbelebten Dialoge zwischen den relevanten Amtsstellen, den Ausländervereinen, Religionsgemeinschaften und sonstigen Akteuren werden weitergeführt. Ein besonderer Fokus wird auf den bilateralen Austausch mit muslimischen Frauen gelegt. Ihre Anliegen werden meist über die Männer der Gemeinschaft oder über die Beratungsstellen kommuniziert. Um deren Integrationshürden und die aktuelle Situation ihrer Bedürfnisse besser zu kennen und die Hemmschwelle für eine Teilhabe zu reduzieren, wird eine Vernetzung zwischen dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur, dem ASD sowie Vertreterinnen des Türkischen Frauenvereins, der Islamischen Gemeinschaft in Liechtenstein (IGFL) sowie dem KIB Liechtenstein angeboten. Es wurden bereits Kontakte zum Türkischen Frauenverein aufgenommen.

Zuständigkeiten: MPF, MG, ASD

Umsetzungsstatus:

Es fand ein Austausch mit dem türkischen Frauenverein statt. Verschiedene Ideen/Wünsche wurden aufgenommen, wie z.B. ein Sprachkurs für türkische Frauen geleitet von einer türkischen Sprachlehrerin. Geschützte Rahmen scheinen wichtig zu sein, um Hemmschwellen abzubauen. Diese Ideen sollen in Zukunft ausgearbeitet werden und wenn möglich auch mit weiteren Institutionen (Bildungshäuser) besprochen werden.

Runder Tisch der Religionen

Der Verein für Menschenrechte (VMR) hat im vergangenen Jahr eine Bestandsaufnahme der Religionsgemeinschaften in Liechtenstein durchgeführt. Im Oktober hat er den Bericht „Religiöse Vielfalt in Liechtenstein“ im Rahmen einer Veranstaltung im Liechtenstein-Institut veröffentlicht. Dabei fand eine Podiumsdiskussion von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften statt. Um diese Entwicklung fortzuführen, lädt der VMR gemeinsam mit dem Haus Gutenberg zum ersten Runden Tisch der Religionen Liechtensteins ein. Ziel ist es, einen Rahmen für einen regelmässigen Austausch für die verschiedenen Religionsgemeinschaften in Liechtenstein zu schaffen. Dadurch sollen Möglichkeiten zum Kennenlernen, Vernetzen und gemeinsamen Aktivitäten geschaffen werden.

Zuständigkeiten: VMR

Umsetzungsstatus:

Am 20. Juni 2023 fand der erste «Runde Tisch der Religionen» statt. Organisiert wurde der Anlass vom VMR und dem Haus Gutenberg. Vorbild ist die Woche der Religionen in der Schweiz, die jährlich im November von der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS) koordiniert wird. Langfristig sollen der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit unterschiedlichem religiösem und kulturellem Hintergrund gefördert werden. Dadurch können Vorurteile und Ängste abgebaut werden, was zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt in Liechtenstein beitragen kann. In der Diskussion im Plenum kristallisierten sich drei Projektidee heraus, die umgesetzt werden sollen: Marktplatz der Religionen; Friedenskonzert, Besuch des Hauses der Religionen in Bern (Umsetzung siehe weiter unten).

Teilnehmende waren der Verein für eine offene Kirche, die Evangelische Kirche, die Evangelisch-lutherische Kirche, die Christlich-orthodoxe Kirche, der Türkisch-islamische Kulturverein, die Baha'i- Gemeinde, die Freie Evangelische Gemeinde in Schaan, die Life Church Liechtenstein, das Buddhistische Kloster Letzehof sowie Vertreterinnen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit.

Musizieren für den Frieden

Bewegende Melodien und die Magie der Musik, die Brücken zwischen Kulturen und Religionen schlägt, präsentierte der Runden Tisch der Religionen Liechtenstein im Rahmen der «Woche der Religionen» am 12. November 2023 in der Kapelle des Haus Gutenberg. Unter Mitwirkung von Okryleni (Chor ukrainischer Schutzsuchender), dem Liechtenstein Hope-Gospelchor-Projekt, dem Ökumenischen Chor Vaduz, Hanzala Özmen (muslimischer Kantor), Axel Santo-Passo (Mundharmonika), Iris Engelfried-Meidert (Piano), Christel Kaufmann (Veeh-Harfe), Barbara Konrad-Büchel und Bruno Fluder.

Zuständigkeiten: Runder Tisch der Religionen

Besuch des Hauses der Religionen in Bern

Die Exkursion fand im Rahmen der Woche der Religionen statt, welche in der Schweiz jeweils in der ersten Novemberwoche an vielen Orten begangen wird. Im Haus der Religionen in Bern praktizieren acht Religionsgemeinschaften das Zusammenleben unter einem Dach und den Dialog mit der Öffentlichkeit. Ihr Ziel ist mehr als nur das friedliche Nebeneinander. Als Labor des Zusammenlebens laden sie alle Interessierten - auch Menschen, die sich selbst nicht religiös verorten – zum Dialog ein, über die Grenzen von Religionen, Sprachen und Kulturen hinweg.

Die Exkursion wurde in Kooperation mit dem Runden Tisch der Religionen Liechtenstein durchgeführt.

Der Ausflug fand am 8. November 2023 statt: Haus Gutenberg - Haus der Religionen (hausgutenberg.li)

Zuständigkeiten: Haus Gutenberg, Runder Tisch der Religionen

Interkultureller Stammtisch/Begegnungsraum

Um die Anliegen nicht nur einmal pro Jahr im Integrationsdialog zu diskutieren und die Vernetzung, das Verständnis sowie die Sichtbarkeit der hier lebenden Personen zu verbessern, besteht der Wunsch nach einem kulturübergreifenden Stammtisch. Alle sind willkommen, auch Vertretende von Land, Gemeinden und integrationsrelevanten Organisationen. Diese Idee bzw. dieser Wunsch aus dem Integrationsdialog wird mit dem Verein für Menschenrechte aufgenommen und diskutiert.

Zuständigkeiten: MG, ASD, VMR

Umsetzungsstatus:

Für das Jahr 2023 konnten keine Gespräche zur Organisation und Konzeption eines solchen Stammtisches geführt werden. Die Idee wird 2024 aufgegriffen.

Bayram Fest und Tag der offenen Tür: Grüne Moschee

Die muslimische Glaubensgemeinschaft «Grüne Moschee» eröffnete Anfang 2023 ihre neuen Gebetsräumlichkeiten in Eschen und lud alle Interessierten zum Tag der offenen Tür ein. Auch nicht muslimische Menschen nahmen an der Eröffnungsfeier der Grünen Moschee teil. Es wurde ein Einblick in die Traditionen des Islam gegeben. Die Vereinsmitglieder führten die Gäste durch die Räumlichkeiten und beantworteten Fragen der Gäste.

Des Weiteren wurden Vertreterinnen vom Ministerium für Gesellschaft und Amt für Soziale Dienste zu einer Bayram Feier in die Grüne Moschee eingeladen.

Zuständigkeiten: Türkisch-Islamischer Kulturverein Liechtenstein, Grüne Moschee, Yeşil Camii

Tag der offenen Tür der Christlich-Orthodoxe Religionsgemeinschaft

Im November lud die Christlich-Orthodoxe Religionsgemeinschaft anlässlich der Woche der Religionen zu einem Tag der offenen Tür ein. Nach einer meditativen Einstimmung mit byzantinischen Gesängen folgte ein Kurzvortrag über 30 Jahre Orthodoxie in Liechtenstein gehalten. Anschliessend konnten die Gäste an einem Rundgang durch den Kirchenraum teilnehmen, der für die orthodoxen Gottesdienste dieser Woche eingerichtet wurde.

Zuständigkeiten: Christlich-Orthodoxe Religionsgemeinschaft

Erste Islam-Ausstellung

Die erste Islam-Ausstellung fand 2023 in Vaduz statt. Die Vertreter der muslimischen Gemeinde Ahmadiyya Muslim Jamaat begrüßte die Anwesenden. Die Eröffnungszeremonie begann mit der Rezitation und Übersetzung des Heiligen Korans. In seiner Eröffnungsansprache bedankte sich Walid Tariq Tarnutzer, Präsident der Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz und Liechtenstein bei der Gemeinde. «Es ist für uns eine Ehre, dass wir in Vaduz eine Ausstellung durchführen konnten. Dafür bedanke ich mich herzlich. Es ist wichtig, dass die Menschen einen Einblick in die wahren, friedlichen Lehren des Islams

erhalten». Nach dem Durchschneiden des Eröffnungsbandes wurden die Anwesenden durch die Ausstellung geführt. Sie wurde von mehr als 50 Personen besucht.

Zuständigkeiten: Gemeinde Ahmadiyya Muslim Jamaat

Lutherische Kirche – Gestern – Heute – Morgen

Im Oktober hielt Dr. h.c. Frank Otfried July in der Kirche der Evangelisch - Lutherischen Gemeinde einen Vortrag über die Entwicklung der lutherischen Kirche. Eingeladen waren alle, die Interesse an der religiösen Vielfalt in Liechtenstein haben.

Zuständigkeiten: Evangelisch–Lutherische Kirche Liechtenstein

Umgang mit verschiedenen Religionen:

Im Schulamt wird ein Informationsblatt erarbeitet, das über den «Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen an den Schulen» informiert. Es enthält Grundlagen und Hinweise für Schulleitungen und Lehrpersonen.

Zuständigkeiten: SA

Umsetzungstatus:

Das Informationsblatt ist noch in Erarbeitung.

Gesundheit, Ziel 1: Die Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten wird durch Informationsangebote über das Gesundheitssystem gestärkt.

Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz und Liechtenstein

Trotz Verbot sind in der Schweiz und Liechtenstein Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) betroffen oder davon bedroht.

Die regionale Anlaufstelle Ostschweiz und Liechtenstein wird vom Verein gegen Mädchenbeschneidungen Ostschweiz und Liechtenstein (VGM) betrieben. Die Anlaufstelle sensibilisiert und berät Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie pädagogisches Personal und begleitet betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen. Neben Präventionsarbeit ist eine weitere wichtige Funktion der Anlaufstelle, dass betroffene Frauen an spezialisierte Fachpersonen vermittelt werden.

Der Verein wurde auf Initiative von zwei betroffenen Frauen gegründet. Eine davon lebt in Vaduz und ist auch über die Femmes-Tische des Eltern Kind Forums in ihrer Community aktiv. Die Finanzierung wird aktuell vom Kanton St. Gallen gewährleistet.

Aktuelle Massnahmen gegen Mädchenbeschneidung: Im August 2023 hat das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz ein Dokument mit Empfehlungen im Umgang mit FGM/C für Fachpersonal im Gesundheitswesen publiziert. Am Internationalen Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung ging das Team der Anlaufstelle auf Tour um Flyer zu verteilen und sichtbar zu werden. Aufklärung, Sensibilisierung und Enttabuisierung sind wichtige Bestandteile ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem wurde Vaduz besucht. Um

die Anlaufstelle auch in Liechtenstein bekannt zu machen hatte das Team von AGM-Ost ein Austauschgespräch mit der Schulsozialarbeit.

Zuständigkeiten: VGM, AGM-OST

Gesundheit, Ziel 2: Die (psychosoziale) Versorgung ist unabhängig von der Sprache gewährleistet.

Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen:

Sprachliche und kulturelle Barrieren und Missverständnisse erschweren die Verständigung in der Arztpraxis und im Spital und stellen Hürden für eine optimale gesundheitliche Versorgung dar. In solchen Fällen können Interkulturelle Dolmetschende weiterhelfen; sie fördern die Akzeptanz für eine Behandlungsempfehlung und für die korrekte Umsetzung und trägt damit auch zum Behandlungserfolg bei.

Für die Dauer von zwei Jahren wird der Bedarf und Nutzen von Interkulturellen Dolmetschenden in Arztpraxen getestet. Der VMR hat mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Gesundheit 2022 ein Pilotprojekt lanciert.

Ende 2023 soll das Projekt evaluiert werden. Bei einem positiven Resultat wird darüber diskutiert ob das Projekt in die Regelstrukturen übernommen werden sollte.

Zuständigkeiten: VMR, AG

Umsetzungstatus:

Nach zwei Jahren wird Ende 2023 das Pilotprojekt «Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» abgeschlossen. Der Schlussbericht zeigt auf, dass bei über 200 Konsultationen eine Unterstützung durch Dolmetschende erfolgte. Die Rückmeldungen der beteiligten Praxen waren sehr positiv.

Wie angesichts der über 500 ukrainischen Flüchtlingen in Liechtenstein zu erwarten gewesen war, nutzten die meisten Arztpraxen das Angebot des Pilotprojekts hauptsächlich für Geflüchtete aus der Ukraine. Entsprechend war Ukrainisch mit grossem Vorsprung die am meisten nachgefragte Sprache für das interkulturelle Dolmetschen.

Andere Sprachen wurden nur sehr vereinzelt nachgefragt, zu ihnen gehören Albanisch, Arabisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Somali.

Das Pilotprojekt wurde 2023 für den IBK-Preis für Gesundheitsförderung und Prävention nominiert und erhielt einen Anerkennungspreis in der Kategorie Nachhaltigkeit.

Das Angebot wird 2024 durch das Land Liechtenstein übernommen und (voraussichtlich) vom Amt für Gesundheit weitergeführt.

Sorgentelefon – Dargebotene Hand:

Das Sorgentelefon hat in den letzten Jahren einen starken Anstieg an englischsprachigen Anrufen verzeichnet. Bisher wurde das Sorgentelefon für Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten – seit dem 1. Januar 2023 ist die Hotline zusätzlich auf Englisch eingerichtet: heart2heart.143.ch

Zuständigkeiten: Die dargebotene Hand

Umsetzungsstatus:

Das Angebot des Sorgentelefone in englischer Sprache wird sehr gut genutzt. Bei jedem zehnten Anruf bei Heart2Heart geht es um Suizidgedanken. Das ist dreimal so viel wie bei der deutschen Hotline. Neben Deutsch und Englisch werden auch Italienisch und Französisch angeboten.

Handlungsfeld 5: Recht und Staat

Ziel 1: Möglichkeiten der politischen Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung von Migrantinnen und Migranten auf Landes- und Gemeindeebene werden geschätzt und ermutigt.

Jährliche Austauschplattform (Integrationsdialog)

Der 2. Integrationsdialog wird zum einen Überblick geben, was Neues umgesetzt wurde bzw. bei welchen Themen die Integrationsbemühungen dieses Jahr schwerpunktmässig angesetzt wurden.

Es wird auf die Rückmeldungen des letzten Integrationsdialogs eingegangen: Was konnte davon bereits umgesetzt werden, an was wird bereits gearbeitet und was wird in naher Zukunft nicht umsetzbar sein?

Im zweiten Teil des Dialogs werden in verschiedenen Workshops Schwerpunkte erarbeitet und ins Plenum zurückgeführt und bewertet. Aus den Rückmeldungen wird die weitere Arbeit für 2024 bestimmt.

Das Ziel ist die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen und weitere Vereine/Interessensvertretungen zu erreichen.

Zuständigkeiten: ASD, MG.

Umsetzungsstatus:

Am 24. Oktober 2023 haben sich knapp 60 Personen zum 2. Integrationsdialog im Saal am Lindaplatz (SAL) in Schaan zusammengefunden.

Die Zusammensetzung der Integrationsdialogteilnehmenden war sehr gemischt. Es waren Teilnehmende aus dem Vorjahr sowie neue Teilnehmende vertreten.

Nach der Begrüssung durch Regierungsrat Manuel Frick wurde ein Überblick gegeben, was seit dem ersten Integrationsdialog vor einem Jahr erreicht werden konnte. Anschliessend wurden die Teilnehmende zu drei Workshopthemen in je zwei Gruppen eingeladen zu diskutieren und ihre Bedürfnisse sowie Erfahrungen in der Gruppe zu teilen. Behandelt wurden folgende Themen:

- *Altern in Liechtenstein, Kultursensible Pflege und Betreuung, Gesundheit*
- *Fettnäpfchen, Kulturelle Unterschiede*
- *Willkommenskultur und Patensysteme*

Alle Teilnehmenden konnten nacheinander in allen Workshopthemen ihre Rückmeldungen einbringen. Die Resultate der Veranstaltung wurden in einem Fotoprotokoll festgehalten und den Teilnehmenden übermittelt. Des Weiteren wurden die Ergebnisse in der Steuerungsgruppensitzung Ende November 2023 diskutiert. Umsetzbare Massnahmen werden in der Jahresplanung 2024 aufgenommen.

Das Feedback der Teilnehmenden war wertschätzend und positiv. Der 3. Integrationsdialog soll im Herbst 2024 stattfinden.

Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) steht im engen Austausch mit der UN Refugee Agency (UNHCR) und wurde von der zuständigen Mitarbeiterin des UNHCR, darauf aufmerksam gemacht, dass Liechtenstein den Integrationsdialog als «Good Practice» einreichen könnte. Geeignete «Good-Practice»-Beispiele wurden beim Globalen Flüchtlingsforum, welches von 13. bis 15. Dezember 2023 in Genf stattfand, veröffentlicht. Ein entsprechendes Formular wurde ausgefüllt.

Ziel 2: Die interkulturelle Kompetenz der Verwaltungen auf Landes- und Gemeindeebene wird unterstützt und gefördert.

Austausch mit Ämtern, Gemeinden und Integrationsrelevanten Akteuren

Ein regelmässiger Austausch (Follow-up-Gespräche) mit Ämtern, Gemeinden und sonstigen Akteuren im Themenkomplex Integration/Migration findet statt, um auf Veränderungen bei den Herausforderungen zu reagieren und einen Gesamtüberblick der Massnahmen zu ermöglichen. Das Ministerium für Gesellschaft lädt zu diesem Austausch ein.

Zuständigkeiten: MG

Umsetzungsstatus:

Im Jahresverlauf 2023 fanden Austauschgespräche mit folgenden Stellen statt:

- UNHCR
- Landesbibliothek
- Türkischer Frauenverein
- Italienischer HSK Unterricht
- Schulamt
- Ministerium für Präsidiales und Finanzen
- Verein für Männerfragen (musste aus Krankheitsgründen verschoben werden -> Anfang 2024)

Ziel 3: Monitoring, Evaluation und Dokumentation (nicht Inhalt der Strategie)

Monitoringbericht

Ein Monitoringbericht wird jedes Jahr von der Steuerungsgruppe Integrationsstrategie erstellt. Dieser gibt Auskunft über den aktuellen Umsetzungsstatus der jeweiligen Jahresplanung. Der Monitoringbericht wird auf der Homepage der Regierung sowie auf der Informationsplattform Integration.li veröffentlicht.

Zuständigkeiten: MG, Steuerungsgruppe

Umsetzungsstatus:

Der zweite Monitoringbericht wird von der Steuerungsgruppe erstellt und erneut auf der Homepage der Regierung und Informationsplattform Integration.li veröffentlicht.

Evaluation von Integrationsmassnahmen

Bestehende statistische Daten (Volkszählungen, Bildungsbericht 2021 – Equity, etc.) wurden gesammelt; 2023 sollen die bestehenden Daten analysiert werden. Welche Daten sind vorhanden und können zu einem schlanken Integrationsmonitoring konsolidiert werden? Damit sollen die Relevanz sowie die Wirksamkeit von Massnahmen belegbar gemacht werden. Aufwand und Nutzen werden dabei bedacht.

Zuständigkeiten: MG, AS

Umsetzungsstatus:

Ein Integrationsmonitoring mit bereits bestehenden statistischen Daten zu erarbeiten, ist aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Berichten zeitaufwendig. Es war 2023 wegen fehlenden personellen Ressourcen nicht möglich, vorhandene Daten zu sichten und die Brauchbarkeit für die Messung von verschiedenen Integrationsmassnahmen einzuschätzen. Die Massnahme wird in die Jahresplanung 2024 aufgenommen.

Diversitätsanalyse Landesverwaltung

Das APO lässt – unterstützt von ASD, MG und einem Forschungsunternehmen – wissenschaftlich untersuchen, wie vielfältig das Personal der Landesverwaltung aufgestellt ist. Die Landesverwaltung übernimmt eine Vorreiterrolle und macht erfolgreiche Bildungskarrieren mit Migrationshintergrund sichtbar. 2022 wurde mit dem APO die Umsetzung einer Diversitäts- und Vielfaltsuntersuchung des Landesverwaltungspersonalportfolios diskutiert. Ein Grobkonzept ist noch in Ausarbeitung und die weiteren Entscheidungs- und Umsetzungsschritte werden 2023 veranlasst.

Zuständigkeiten: MG, APO

Umsetzungsstatus:

Weitere Bearbeitung aus zeitlichen und personellen Gründen 2024.

ECRI-Länderbesuch

Im März besuchte eine Delegation der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Liechtenstein. Während des Besuchs sammelte die ECRI-Delegation Informationen für den Monitoringbericht, der Ende 2023 veröffentlicht werden soll und Empfehlungen für Massnahmen gegen Rassismus und Intoleranz im Land geben wird. Zudem wurde der Stand der Umsetzung von zwei dringlichen Empfehlungen aus dem ECRI-Bericht 2018 überprüft.

Zuständigkeiten: ECRI, Behörden, Organisationen

Handlungsfeld 6: Gleichbehandlung, Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung

Ziel 3: Das Landes- und Gemeindepersonal wird für alle Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung sensibilisiert und angehalten, diese in ihren Prozessen zu erkennen und zu vermeiden.

Anti-Diskriminierungsworkshops für Verwaltungspersonal und Schulklassen

2023 sollen professionelle Kurse oder Workshops angeboten werden, die zum Ziel haben, Diskriminierung innerhalb der eigenen Schulklasse, im Umfeld oder im Umgang mit Verwaltungsklientel zu erkennen. Wissen zu Wirkungsweisen von Diskriminierung und Rassismus sollen vermittelt und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Der VMR entwickelt unter Einbezug der Schulsozialarbeit einen Workshop für die Sekundarstufe I. Angebot durch das APO über das Aus- und Weiterbildungsangebot der Landesverwaltung.

Zuständigkeiten: APO, ASD, SA, VMR

Umsetzungsstatus:

Es wurde mit dem Amt für Personal und Organisation die Möglichkeit diskutiert, ob ein Angebot an professionellen Kursen und Workshop im Bereich Diversität und Vielfalt in das interne Kursprogramm aufgenommen werden soll. Die weitere Planung und Umsetzung sollen auf Ebene der Amtsleitung erfolgen. Ein günstiger Zeitpunkt für den Workshop/Schulung wäre der Einzug in das neue Dienstleistungszentrum Giessen. Alle Personen, die am Schalter Dienst haben, wären für eine erste Schulung zu bevorzugen.

Internationaler Tag gegen Rassismus

Am 21.3., dem Internationalen Tag gegen Rassismus bzw. dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, soll jedes Jahr eine Sensibilisierungsveranstaltung stattfinden.

Im 2023 fand eine Gesprächsrunde zum Thema Alltagsrassismus statt, um die breite Öffentlichkeit zum Thema Alltagsrassismus zu informieren und die Probleme, welche diese Thematik mit sich bringt, sichtbar zu machen.

Zuständigkeiten: ASD

Umsetzungsstatus:

Am 21. März 2023 fand eine Veranstaltung zum Thema Alltagsrassismus statt. Das Ziel bestand darin, die breite Öffentlichkeit zum Thema Alltagsrassismus zu informieren. Die Kommunikationswissenschaftlerin und Aktivistin Yuvviki Dioh führte mit einem Input-Referat in das Thema ein und veranschaulichte die Tragweite und die Probleme, welche Alltagsrassismus mit sich bringt.

Im Anschluss an das Referat fand eine Diskussionsrunde unter anderem mit Betroffenen statt, welche von eigenen Erfahrungen berichten konnten.

Die Veranstaltung kam beim Publikum wie auch den Beteiligten sehr gut an. Es nahmen ca. 80 Personen daran teil.

Ziel 4: Rassismus-, Diskriminierungsvorfälle und Mehrfachbenachteiligungen (Intersektionalität) werden untersucht und Massnahmen zur Beseitigung gefunden.

Schutz vor Rassismus und Diskriminierung erhöhen

Die Sensibilisierungskampagne gegen Diskriminierung, welche der Verein für Menschenrechte zusammen mit der Gewaltschutzkommission der Regierung und der Unterstützung des ASD, Fachbereich Chancengleichheit, im März 2023 lancierte, hat zum Ziel, die Strafbarkeit von Diskriminierung und das Recht auf Toleranz bekannt zu machen. In 2023 sollen Massnahmen untersucht werden, welche geeignet sind, um von Diskriminierung und/oder Rassismus betroffene Menschen besser schützen zu können. Sind die Beratungs- und Anlaufstellen ausreichend bekannt und wie kann der Schutz vor indirektem oder strukturellem Rassismus verbessert werden.

Zuständigkeiten: MINF, MG, VMR

Lunchveranstaltung "Stop Hate Speech" im Turm, Schaan

Am 7. Juli 2023 fand im Perspektivenraum des Turmprojekts auf dem Lindaplatz in Schaan auf Einladung des Vereins für Menschenrechte, des Liechtensteiner Behinderten-Verbands und des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten die Lunchveranstaltung «Stop Hate Speech» statt.

Die Veranstaltung stand im Zeichen des Nachhaltigkeitsziels 10 – weniger Ungleichheit. Zwei Expertinnen informierten über das zunehmende Problem der Hassrede und wie ihm wirksam begegnet werden kann. Die Veranstaltung war Teil der Antidiskriminierungskampagne #toleranzistdeinrecht. Die Veranstaltung zeigte auf, dass jede und jeder mit Empathie und Zivilcourage dem Hass im Netz Einhalt gebieten kann. Die Sensibilisierung an den Schulen, eine konsequente Strafverfolgung und die Verantwortlichkeit von Netzbetreibern sind weitere Elemente, um diesen Menschenrechts-Verletzungen zu begegnen.

Zuständigkeiten: AAA, VMR, LBV

Wanderausstellung: Diskriminierung Aus!Schluss!

Das Projekt «Diskriminierung – Aus!Schluss!» möchte den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken: Wenn uns der soziale Zusammenhalt wirklich am Herzen liegt, dann müssen wir uns auch den Menschen und Menschengruppen widmen, die, aus was für Gründen auch immer oftmals an den Rand unseres gesellschaftlichen Lebens gedrängt werden – bewusst oder unbewusst. Hauptteil der Jahreskampagne bildet eine Wanderausstellung.

Zuständigkeiten: Scheidgraba.li

Umsetzungstatus:

Die Wanderausstellung wurde in 2023 in Vaduz, Balzers und Schaan gezeigt. 2024 kann die Ausstellung in den Gemeinden Ruggell und Triesen erlebt werden. Auch Schulklassen besichtigen die Ausstellung, die eine interaktive und exklusive Führung erhalten. Das Programm für die Schulklassen beinhaltet neben den Ausstellungselementen noch spezifisch

für sie entwickelte, spielerisch durchgeführte Übungen, in welchen sie bewusst in Situationen versetzt wurden, in denen sie Diskriminierung erfahren oder auch ausüben.

Tag der Menschenrechte: Toleranz ist dein Recht.

Jährlich findet am 10. Dezember der Tag der Menschenrechte statt, 2023 zum 75. Mal. Ursprung ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 in Paris verkündet wurde. Sie stellt den Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz dar. Ein zentrales Prinzip der Menschenrechte ist der Schutz vor Diskriminierung. Respekt und Toleranz stehen deshalb im Zentrum der Feier zum diesjährigen Tag der Menschenrechte. SRF-Moderatorin und Buchautorin Angélique Beldner präsentierte ihr Buch "Der Sommer, in dem ich Schwarz wurde" und berichtete über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung. Anschliessend konnte die Ausstellung "Diskriminierung - Aus!Schluss!" von scheidgraba.li begangen werden.

Zuständigkeiten: VMR, Scheidgraba.li, Amnesty International Liechtenstein